

Anpassung der Versicherungswerte für Gebäude an die Baukosten

Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 25. Oktober 1996

Die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung gestützt auf § 26 Absatz 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972¹⁾)

beschliesst:

1. Mit Rücksicht auf die rückläufige Tendenz der Baukosten werden mit Wirkung ab 1. Januar 1997 die Gebäudeversicherungssummen aller Gebäude von 116% auf 113% gesenkt.
2. Die Gesamtversicherungssummen werden für das Jahr 1997 demnach 113% (= Basis 1988) beziehungsweise 847% (= Basis 1939) betragen.
3. Die Verwaltung der Gebäudeversicherung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

¹⁾ BGS 618.111.